

## Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 24.03.2014, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

### Mitglieder

Herr Klaus Hibbe  
Herr Thomas Iseke  
Herr Dr. Godehard Kass  
Herr Manfred Lindenmann  
Herr Ferdinand Lühring  
Herr Björn Niemeyer  
Frau Sieglinde Ritgen  
Frau Christina Schlicker  
Herr Thomas Stolte

### Grundmandat

Herr Tobias Mundt

### Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm  
Herr Behrend Andreeßen  
Herr Klaus-Dieter Drechsler  
Frau Margret Fiene  
Herr Heinz-Jürgen Richter  
Herr Helmut Wiczorreck

### Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Helstorf

Frau Ute Bertram-Kühn

### Gäste

Herr Helmut Eisbrenner  
Frau Gabriele Steinert  
Herr Frank Dollmann  
Herr Matthias Rudloff

Wirtschaftsbetriebe Neustadt  
Wirtschaftsbetriebe Neustadt  
energcity (Stadtwerke Hannover)  
energcity (Stadtwerke Hannover)

### **Verwaltungsangehörige**

Herr Günter Kretschmann  
Frau Annette Plein  
Herr Bernd Stellmann  
Herr Dr. Jörg Windmann

SG Stadtplanung, Protokoll  
Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung  
Fachdienstleiter Immobilien  
Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

### **Zuhörer/innen**

10 Personen, davon 1 Vertreter der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsende: 16:50 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.02.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Vorstellung des Windenergieprojektes Esperke
5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 65 (Flur 7, Gemarkung Nöpke) **2014/029**
  - Grundsatzbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., **2014/031/1**  
Stadtteil Eilvese
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Auslegungsbeschluss
7. Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel **2014/010**
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Feststellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., **2014/011**  
Stadtteil Borstel
  - Beschluss zu den Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen **2014/030**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Auslegungsbeschluss
10. Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. **2014/045**
11. Bekanntgaben
- 11.1. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters **2014/048**
- 11.2. Baumaßnahmen bei der Stadt Neustadt a. Rbge. - Baukostenplanung bei Hochbaumaßnahmen **2014/065**
12. Anfragen

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Jabusch schlug vor, den Tagesordnungspunkt 10 abzusetzen, da der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. diesen Punkt wegen Beratungsbedarfes verlagt habe. Es erhob sich kein Widerspruch.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.02.2014**

Herr Niemeyer betonte, dass er unter dem Tagesordnungspunkt 13 nicht gefragt habe, ob die Lampen verträglich seien für Insekten und Motten.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll für den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 24.02.2014 wird genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**4. Vorstellung des Windenergieprojektes Esperke**

Herr Eisbrenner sowie die Herren Rudloff und Dollmann trugen zum Tagesordnungspunkt vor (**siehe Anlage**).

**5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 65 2014/029 (Flur 7, Gemarkung Nöpke) - Grundsatzbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Es soll derzeit kein Bebauungsplan auf dem Flurstück 65 (Flur 7, Gemarkung Nöpke) für die Realisierung von Wohnbaugrundstücken aufgestellt werden.

**6. Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. 2014/031/1  
Rbge., Stadtteil Eilvese  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Auslegungsbeschluss**

Auf Frage von Herrn Dr. Kass bestätigte Herr Dr. Windmann, dass abstimrende Gespräche mit dem Antragsteller stattgefunden haben. Frau Schlicker berichtete, dass der Ortsrat der Ortschaft Eilvese dem Projekt zugestimmt habe.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/031 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/031 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**7. Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neu- 2014/010  
stadt a. Rbge., Stadtteil Borstel  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/010 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/010 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird festgestellt. Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/010 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**8. Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., 2014/011  
Stadtteil Borstel  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/011 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/011). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/011 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**9. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt 2014/030  
Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen  
- Aufstellungsbeschluss  
- Auslegungsbeschluss**

Herr Scharnhorst regte an, in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, dass der Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu übernehmen habe.

Unter Einbeziehung dieses Zusatzes fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/030). Der Geltungsbereich ergibt sich aus § 1 der textlichen Festsetzungen des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/030).
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Festlegung der bislang fehlenden Zweckbestimmung für die vorhandene private Grünfläche.

**10. Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. 2014/045**

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

**11. Bekanntgaben**

**11.1. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters 2014/048**

**11.2. Baumaßnahmen bei der Stadt Neustadt a. Rbge. - Baukostenplanung bei Hochbaumaßnahmen 2014/065**

Herr Stellmann erläuterte ausführlich die Informationsvorlage.

Herr Scharnhorst betonte, dass eine Nachkalkulation dafür sorgen muss, dass Schätzungen realistischer werden. Herr Stellmann erläuterte auf Frage von Herrn Lühring, dass beim Bauprojekt Ratzenspatz Planungsänderungen für höhere Kosten verantwortlich seien.

**12. Anfragen**

Herr Scharnhorst berichtete von einem Gespräch am 11.02.2014 zu den Straßen Leineufer und Fährstraße. Hier seien lediglich Herr Hayek und er als Vertreter des Rates erschienen. Er bat darum, dass ein Zeitplan von der Verwaltung erstellt werde.

Herr Dr. Windmann erläuterte, dass die SPD durch Herrn Sommer hätte vertreten werden sollen. Dieser hatte jedoch keine Zeit; diesen Termin jedoch nicht weitergegeben.

- - -

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:48 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 27.03.2014